

Stadtverwaltung  
Kurort Oberwiesenthal

Tagesordnungspunkt  
Öffentlich   
Nicht öffentlich

Sitzungsvorlage Nr.....

**Beratung und Beschlussfassung im**

- Verwaltungsausschuss
- Technischer Ausschuss
- Tourismus- und Sportausschuss
- Stadtrat

**Betreff:** Information zum Arbeitsstand Reprädikatisierung als Luftkurort

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Kein Beschluss erforderlich

Kurort Oberwiesenthal, 23.01.2024

gez. Jens Benedict  
Bürgermeister

Beschlossen am \_\_\_\_\_ im

Abstimmungsergebnis:

- Verwaltungsausschuss
- Technischer Ausschuss
- Tourismus- und Sportausschuss
- Stadtrat

Ja-Stimmen .....  
Nein-Stimmen .....  
Stimmenthaltungen .....

**Sachverhalt:**

In der heutigen Sitzung des Tourismus- und Sportausschusses wird über den derzeitigen Arbeitsstand der Reprädikatisierung als Luftkurort informiert.

Kurort Oberwiesenthal wurde im Jahr 2012 das Prädikat als Luftkurort verliehen. Eine Reprädikatisierung ist nach 10 Jahren erforderlich.

In Abstimmung mit dem sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus, war die Aktualisierung des „Kurortentwicklungskonzeptes“ aus dem Jahr 2012 als Bestandteil des „Touristischen Gesamtkonzeptes 2030“ vorgesehen.

Nach einem Gespräch mit dem Ministerium Anfang Januar 2024 wurde final darüber abgestimmt, dass ein 4-5 seitiges Anschreiben zur Antragstellung auf Reprädikatisierung sowie eine Entwicklungsbilanz zum Umsetzungsstand des Kurortkonzeptes aus dem Jahr 2012 ausreichend sind. Zudem müssen notwendige Gutachten eingereicht werden.

Zum derzeitigen Stand sind Vorbeurteilungen (nachträgliche Prüfungen gemäß §3a SächsKurG) zum Klima und zur Luftqualität über das sächsische Landesamt für Umwelt, Geologie und Landwirtschaft (LfULG) leistbar und ausreichend. Höherwertige Gutachten zur Luftqualität sind derzeit nicht gefordert. Weiterhin ist eine Vorprüfung der Schallimmission, ein Gutachten des Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärarnamtes und ein Gutachten des Gesundheitsamtes einzureichen. Letztere beiden Gutachten sind bereits eingetroffen.

Aktuell entstehen keine Kosten für nachträglichen Gutachten.

Der Antrag zur Reprädikatisierung erfolgt im ersten Quartal 2024 durch den BgA Tourismus und Verpachtung der Stadt Kurort Oberwiesenthal. Die Gutachten werden nach Eingang an das Ministerium weitergegeben.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Einnahmen :**

**Gesamtkosten:**

**Keine haushaltmäßige Berührung**

Mittel stehen zur Verfügung

Mittel stehen nicht zur Verfügung

**Bemerkungen:**

gez. Martina Görlach  
Kämmerin

KURORT  
**OBER  
WIESEN  
THAL**

